

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 33. der Königl. Regierung.

Marienwerber, den 18. August 1869.

## Sicherheits-Polizei.

1) Bei Gersdorf (Kreis des Conitz) ist die im nachfolgenden Signalement näher beschriebene geistes-krankte Frauenperson aufgegriffen worden. — Die Königl. Landraths-, Domänen-Rentämter und Magistrate werden angewiesen, über den Namen, den Wohnort und die sonstigen Verhältnisse gedachter Person Ermittlungen anzustellen und über das Ergebnis bis zum 25. August d. J. zu berichten.

Marienwerber, den 11. August 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sign. Familiennamen unbekannt, Vornamen angeblich Magda, Religion anscheinend katholisch, Alter ungefähr 38 bis 40 Jahre, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn frei, etwas schmal, Augenbraunen blond, schwach, Augen graublau, Nase u. Mund proportionirt, Zähne gut, weiß, Kinn u. Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, etwas gelblich, Gestalt klein, unterseht, Sprache polnisch, bes. Kennz.: eine kleine Warze an der linken Seite des Kinns und eine zwei Zoll lange, anscheinend von einem Hebe herrührende Narbe am linken Vorderarme, welche sie angeblich vor nicht langer Zeit von einem Soldaten zugefügt erhalten haben will. — Bekleidet war dieselbe mit einem grau-lila karrirten wollenen Kopftuche, einer schwarz-grauen baumwoll. Schürze, einer weiß und blau punktirten woll. Schürze, einer blauen, sehr verblichenen leinenen Schürze, einer blauen, gelb und weiß punktirten woll. Jacke, einem feinen weißen langen Shirtinghemde, am untern Rande des rechten Vordertheils in Roth mit den Buchstaben L. G. in gothischer Schrift gezeichnet, und einem grau-grünen woll. Unterrock.

2) Der unter dem 17. April 1869 hinter dem Commissionair Anton Eckert aus Braunsberg erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Braunsberg, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Einliegersohn resp. Maurerbursche Friedrich Wilhelm Balsam, 21 Jahre alt, evangelisch, aus Gr. Wilczak ist unterm 26. April d. J. wegen wiederholten Holzdiebstahls im dritten Rückfalle zu einem Monat Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 315./69.

Bromberg, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Schuhmacher Johann Wiese aus Kl. Bartlessee, 33 Jahr alt, evangel., ist unterm 21. Juni d. J. wegen Unterschlagung und einfachen Diebstahls zu 2 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf je ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 228./69.

Bromberg, den 11. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Knecht Johann Dullek aus Gr. Kladau, welcher hier wegen Diebstahls eine 2 1/2-jährige Gefängnißstrafe verbüßt, ist gestern zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags von dem Arbeitsposten Abbau Conitz entwichen. Es wird ersucht, den p. Dullek im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die Gefangenen-Inspection der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern.

Conitz, den 10. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Beschreibung. Alter 23 Jahr, Geburtsort Gr. Kladau, Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare dunkel (dünn), Augen blau, Augenbraunen blond, Nase spiz u. Kinn rund, Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung oval und rund, Gesichtsfarbe gesund, Zähne fehlerhaft, Gestalt klein, unterseht, Sprache deutsch u. polnisch, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: dunkle Tuchmütze, roth gestreifter woll. Shawl, rothwoll. Vorhemde, schwarze Tuchweste, Rock von dunkelgrau gesprenkeltem Sommerzeug, hellgrau gesprenkelte Sommerhose mit Kapnaht, ein Paar graue Drillhosen, kurzschäftige Stiefeln, ein weißkleinere Hemde, am Busenloch rechter Seite ein 1 1/2 Zoll langer Stempel der Anstalt.

6) Der Arbeitsmann Johann Fried. Wollermann aus Rose ist wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Er hat sich heimlich von Rose entfernt. Wir bitten deshalb, den p. Wollermann im Betretungsfalle zu verhaften und die obige Strafe zu vollstrecken, uns aber hiervon zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Schmiedemeister Johann Herrmann Wolfram, am 1. April 1823 in Conradshammer geboren, katholisch, zuletzt in Danzig aufhaltend, ist zweier Wechselfälschungen dringend verdächtig. — Da derselbe Danzig heimlich verlassen hat und sein jetzi-



ger Aufenthalt hier unbekannt ist, ersuche ich alle Sicherheitsbehörden, auf den p. Wolfram zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir event. von erfolgter Verhaftung schleunigst Anzeige zu machen. Danzig, den 10. August 1869.

Der Staatsanwalt.

8) Der Knecht Joseph Wisniewski, welcher früher bei dem Brauereibesitzer Wollenberg hier gebient hat, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. — Sign.: unterseht, hellblondes Haar, schwarzer zerrissener Anzug, Mütze mit großem Boden, wie die russische Dienstmütze. Gollub, den 1. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

9) Mit Bezugnahme auf den unterm 6. d. Mts. hinter dem Strafgefangenen Johann Brzezinski erlassenen Steckbrief wird hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe jedenfalls nicht mehr in den Sträflingskleidern gehen wird. Es sind nämlich in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. in Grubno bei Culm folgende Kleider: 1. ein grauer langer Rock mit hellem Futter, 2. eine schwarze Tuch-, eine braune Zeug- und eine weiße Biquemeste, 3. ein grau-braunes Beinkleid mit breiter Lage und eine braune Zeughose mit schwarzen Streifen, 4. eine roth gestreifte Unterjacke, 5. ein schwarzes halbseidenes Chemise, 6. eine schwarze Tuchmütze, 7. ein weißbuntes Halstuch, 8. zwei rothbunte Taschentücher, 9. zwei lederne Leibriemen, 10. eine Tabacksdose und ein Taschenmesser gestohlen und im Garten daselbst ein Sträflingsanzug, wie ihn Brzezinski bei seiner Entweichung mitgenommen, gefunden worden und wird daher vermuthet, daß er jetzt die gestohlenen Kleider tragen wird.

Graudenz, den 9. August 1869.

Königliche Direction der Zwangs-Anstalten.

10) Der Schneider Wilhelm Kurau, 49 Jahre alt, hat seine Familie in hilfloser Lage verlassen. Jeder, der seinen Aufenthalt kennt, wird aufgefordert, uns solches anzuzeigen.

Graudenz, den 3. August 1869.

Der Magistrat.

11) Der hinter dem entwichenen Strafgefangenen Arbeiter Jacob Skodowski im öffentlichen Anzeiger No. 9. ad 16. erlassene Steckbrief vom 23. Februar d. J. ist durch die Wiederergreifung des p. Skodowski erledigt.

Graudenz, den 9. August 1869.

Der Magistrat.

12) Der Einwohner Valentin Barbzinski, 38 Jahr alt, geboren in Plontowo, zuletzt wohnhaft in Gr. Murzyno, ist wegen einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. — Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Gefängnißstrafe und Penachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Snowracław, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

13) Der Mühlenbesitzer Carl Julius Urruh, gebürtig aus Quednau, 29 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 18. März 1869 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 3. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

14) Der unterm 16. Januar 1868 hinter dem Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Springer erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg in Pr., den 3. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

15) Der Arbeiter Carl Kubzig soll wegen schweren Diebstahls zur Haft gebracht werden. — Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Königsberg in Pr., den 5. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Engelstein bei Angerburg, letzter Aufenthaltsort Königsberg, Religion evangel., Stand Arbeiter, Sprache deutsch.

16) Der Arbeiter Friedrich Carl Leopold (alias Friedrich Gustav) Braun, gebürtig aus Kleischowen, Kreis Darkehmen, 35 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 3. Februar 1869 wegen Theilnahme an einer Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 7. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

17) Die Arbeiterfrau Caroline Braun, geb. Petulat (alias Petritat), gebürtig aus Kleischowen, Kreis Darkehmen, 30 Jahre alt, evangelischer Confession, welche durch das Erkenntniß vom 3. Februar 1869 wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat nicht ermittelt werden können. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hievon uns Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 7. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

18) Der Mühlenbauer August Bartel aus Baltzensto Kolonie ist wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichts-



behörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht wird, abzuliefern.

Löbau, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Der Einwohner Johann Koprowski aus Tama, welcher durch die gleichlautenden Erkenntnisse des unterzeichneten Gerichts vom 17. November 1868 und des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder vom 22. Mai d. J. rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt ist, war nicht habhaft zu werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern.

Löbau, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Gegen den Arbeiter Wilhelm Borkowski, 35 Jahr alt, evangelisch, seit 4 Jahren in Rosenberghaus wohnhaft, ist durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Rosenberghaus vom 23. Juli d. J. die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls beschlossen worden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Wilhelm Borkowski im Betretungsfalle festzunehmen u. mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das Königl. Kreisgericht zu Rosenberghaus abzuliefern.

Löbau, den 8. August 1869.

Der Staatsanwalt.

21) Am 10. August d. J. ist aus der Gefängnisanstalt zu Dt. Eylau der wegen Diebstahls verhaftete Untersuchungsgefangene Holzflößer Nicolaus Stellmach entsprungen. Ich ersuche daher sämtliche Civil- und Polizeibehörden sowie Gendarmen, den p. Stellmach im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Löbau, den 12. August 1869.

Der Staats-Anwalt.

22) Der wegen Theilnahme an vorsätzlicher Tödtung eines Menschen hier in Haft befindliche und zugleich eine ihm wegen Diebstahls u. Mißhandlung eines Menschen zuerkannte 6monatliche Gefängnißstrafe verbüßende Bäckermeister Herrmann Krause, aus Rowunden bei Königsberg gebürtig, ist in verfloßener Nacht aus unserem Gefängnisse entsprungen. Alle Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern lassen zu wollen.

Löben, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Herrmann Krause. Geburtsort Rowunden bei Königsberg, ohne festen Aufenthaltsort, Religion evangelisch, Stand angeblich Bäckermeister, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Alter 28 Jahr, Statur klein u. etwas untersezt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart: voller röthlicher Wadenbart, Kinn und Gesichtsbildung oval, Ge-

sichtsfarbe gesund, Hände und Füße gesund, Sprache deutsch und polnisch, bes. Kennz.: Aebene.

23) Der bei dem Hofbesitzer Claassen in Paltschau im festen Dienstverhältniß stehende Martin Bennert hat sich in der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. unter Mißnahme der Sachen seiner Nebenknechte heimlich entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden sowie die Königl. Gendarmen werden ersucht, auf Bennert, welcher wahrscheinlich auf den Namen des Knechts George Drlowski, dessen Atteste er entwendet, einen Dienst suchen wird, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hier einliefern zu lassen.

Marienburg, den 11. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

24) Den Oberrat Friedrich Schröder von hier, 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, blauen Augen, bleicher Gesichtsfarbe, Backen-, Schnurr- und Kinnbart, ersuche ich, wo er angetroffen wird, zu verhaften und mir zuzuführen.

Marienwerder, den 11. August 1869.

Der Königl. Staats-Anwalt.

25) In der Nacht vom 7. zum 8. August d. J. ist dem Hofbesitzer Mantley aus Kospiß von seinen Wiesen daselbst ein 3, im 4. Jahre alter brauner Wallach, 5 Fuß groß und ziemlich mager, gestohlen worden. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, nach dem Pferde zu recherchiren und im Ermittlungsfalle solches hier mitzutheilen.

Marienwerder, den 9. August 1869.

Der Landrath.

26) Auf der Chaussee in Rakowitz ist vor einigen Tagen ein schwerer Kadeffee und ein Tonnenreifen gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann diese Gegenstände beim Schulzenamte in Rakowitz in Empfang nehmen.

Mewe, den 28. Juli 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

27) Die wegen Mordes zum Tode verurtheilten Verbrecher, der Arbeiter Joseph Bornigki aus Marcinau bei Marienburg und der Hofbesitzer Christian Hoffmann aus Sumpff, Kreis des Pr. Holland, sind gefesselt während der verfloßenen Nacht aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entsprungen. Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihnen sich vorfindenden Sachen an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Mohrunen, den 10. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Sign. des Joseph Bornigki. Geburtsort Marcinau, Kreis Marienburg, Aufenthaltsort Gr. Nüppertswalde, Religion katholisch, Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen braun, stechend, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittel, Sprache deutsch, bes. Kennz.: im Gesicht sehr podennarbig, unterhalb des linken Daumens blau tätowirt. — Bekleidung:



ein schwarzer Tuchrock, eine schwarze Tuchweste, ein Paar schwarz und braunmelirte Tuchhosen, ein Klunkerhemde gez. C. A.

Sign. des Christian Hoffmann. Geburtsort und Aufenthaltsort Sumpf, Religion evangelisch, Alter 40 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase spitz, proportionirt, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt mittel, Sprache deutsch, bes. Kennz.: keine. Bekleidung: ein halbwoollener grauer Rock, eine schwarze Tuchweste, ein Paar halbwoollene graue Hosen, ein Hemde gez. C. G., eine schwarze Tuchmütze, ein schwarzseidenes Halstuch.

28) Gegen den Tischler Gottlieb Bahr aus Raunwiesen ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschloffen worden. — Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. — Es wird ersucht, den ic. Bahr festzunehmen und an unsere Gefängnis-Inspection mit allen bei ihm vorfindenden Sachen abliefern zu lassen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Reidenburg, den 11. August 1869.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Der Sträfiling Carl Rettig aus Miaszkowo, Kreis Schubin, Arbeiter, 31 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll hoch, mit einem Loch im linken Ohrsläppchen, blonden Haaren, hoher Stirn, blauen Augen, bekleidet mit grauem Drillhosenauge, ist am 25. Juni 1869 aus der Strafanstalt zu Rawiez entwichen und der Verübung eines schweren Diebstahls an der Kirche zu Swierzyn angeschuldigt. — Wir ersuchen, den Carl Rettig zu verhaften und mit sämmtlichen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns per Transport abliefern zu lassen.

Posen, den 7. August 1869.  
Königl. Kreis-Gericht.  
Abtheilung für Strassachen.

30) Gegen den Töpfer und Hausbesitzer Louis Eduard Schrank von hier ist wegen wiederholten Diebstahls und Wechselfälschung die Voruntersuchung eingeleitet und dessen Haft beschloffen worden. Derselbe hat seit dem 5. Juli d. J. seinen Wohnort hierselbst verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Civil- und Militärbehörden werden deshalb diensferegebenst ersucht, auf den p. Schrank, welcher von kleiner, untersehfter Figur, gewöhnlicher Gesichtsbildung ist, röthliches Haar und röthlichen Schnurrbart, blonde Augenbraunen, graue Augen, gute Zähne, sogenannte Säbelbeine und spitzes Kinn hat, und 25 Jahr alt und evangelischer Religion ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transport an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen. — Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrocke, einer grauen Buckskinhose mit schwarzem Galon, kurzen Stiefeln und grauem runden Filzhute. Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

Polzin, den 12. Juli 1869.  
Königl. Kreisgerichts-Commission.

31) Der Wirthschaftsinspector Wilhelm Zemke, zuletzt in Lobder hiesigen Kreises, dessen Signalement unten angegeben ist, ist des wiederholten schweren Diebstahls dringend verbächtigt und soll zur Untersuchung gebracht werden. — Derselbe hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen und werden deshalb alle Civil- resp. Militärbehörden ergebenst ersucht, auf den p. Zemke vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängnis-Inspection abliefern zu lassen. Rummelsburg, den 3. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.  
Sign.: Geburtsort Naderang, Kreis Schlawe, Religion evangelisch, Alter 27 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart: kleiner dunkelblonder Schnurrbart, Kinn spitz, mit einem kleinen Grübchen, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur kräftig, bes. Kennz.: militairische Haltung und Gang.

32) Der unterm 21. Mai d. J. hinter dem Arbeiter Joseph Babski aus Gemel erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Schlochau, den 31. Juli 1869.  
Der Landrath.

33) Der Schlossermeister Andreas Zacharias hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und seine Frau nebst Kinder hilflos zurückgelassen. — Es wird gebeten, den p. Zacharias zu ermitteln und uns seinen jetzigen Aufenthalt mitzuthellen.

Schweß, den 6. August 1869.  
Der Magistrat.

34) Es wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Knechts Johann Rosenbergs aus Jüngen, gegen welchen eine rechtskräftige Polizeistrafe vollstreckt werden soll, gebeten.

Schweß, den 9. August 1869.  
Der Magistrat.

35) 100 Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher in Betreff des am 2. Mai 1869 zu Berent stattgefundenen großen Brandes solche Thatsachen anzeigt, auf Grund deren diejenige Person ergriffen und zur Bestrafung gezogen werden kann, welche die Scheune des kathol. Pfarrgehöftes, von der das Feuer ausgebrochen, angezündet hat. Der Verdacht der Brandstiftung hat sich auf einen unbekanntem Mann gelenkt, der kurze Zeit vor Ausbruch des Feuers an der gedachten Scheune gesehen worden ist und kein Bewohner Berent's gewesen zu sein scheint. — Dieser Mann war etwa 5 Fuß groß, von schlanker Figur, hatte ein längliches blaßes Gesicht ohne Bart und schien etwa 30 Jahr alt zu sein. Er war mit einem langen blauen Tuchrocke, schwarzen Hosen, Stiefeln und mit einer schwarzen Mütze mit Schirm bekleidet. Wahrscheinlich hat sich derselbe am 2. oder 3. Mai d. J. in den umliegenden Dörfern Berent's aufgehalten.

Pr. Stargardt, den 13. August 1869.  
Der Königl. Staatsanwalt.



**36)** In der Voruntersuchung wider Schöhl soll der Sattlergeselle Werner Nemitz aus Büton, welcher im Laufe dieses Sommers in Danzig, namentlich Altstädter Graben Nr. 66., in Arbeit gestanden hat, als Zeuge vernommen werden. Da der jetzige Wohnort des v. Nemitz nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird Jeder, welcher hierüber Kenntniß hat, aufgefordert, dies hierher schleunigst anzuzeigen.

Stolz, den 13. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**37)** Der Einwohner Jacob Kaminski aus Stuhm, 38 Jahr alt, katholisch, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß d. s. unterzeichneten Gerichts vom 10. April d. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Führung eines falschen Namens mit 9 Monaten Gefängniß, ein Jahr Ehrverlust und ein Jahr Polizeiaufsicht bestraft ist, hat sich der Verbüßung der Strafe entzogen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Strafe abzuliefern, uns auch vom Geschehenen Mittheilung zu machen.

Stuhm, den 19. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**38)** Der Bäckergehilfe Robert Klafft aus Kamionken, 24 Jahre alt, evangelisch, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 10. April d. J. wegen einfachen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Verbüßung der Strafe entzogen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung obiger Strafe abzuliefern, uns auch vom Geschehenen Mittheilung zu machen.

Stuhm, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**39)** Der hinter dem Arbeiter Ludwig Wangerin zu Eichberg bei Filschne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ot. Crone, den 3. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**40)** Der Steckbrief vom 6. Juli d. J. hinter d. m. Schneidermeister Herrman Biethien, Nr. 1. Stück 28. des Anzeigers, ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Pr. Eylau, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**41)** Der hinter dem Dekonomen Reinhold Werner hier von der hiesigen Staatsanwaltschaft im Januar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gumbinnen, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**42)** Der unterm 10. Juli 1869 hinter der Arbeiterwitwe Dorothea Julianne Packull, geb. Füllhase, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. Pr., den 5. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

**43)** Der unterm 24. Juli 1869 hinter dem Arbeiter Carl Adolf Fleischer erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg in Pr., den 6. August 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

**44)** Die unterm dem 13. Februar d. J. in Betreff des hier detinirten blödsinnigen Juden von uns erlassene Bekanntmachung hat, da in der Person desselben der Ortsarme David Perlstein aus Zempelburg ermittelt worden ist, ihre Erledigung gefunden.

Landsberg a./W., den 10. August 1869.

Die Inspection des Landarmenhauses.

**45)** Der hinter dem Knecht Julius Krajinski aus Nospiß unterm 2. Juli d. J. erlassene Steckbrief (No. 30. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt 30.) hat durch dessen Ergreifung seine Erledigung gefunden.

Marienwerder, den 2. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**46)** Der unterm dem 28. v. M. hinter der un-verehelichten Emilie Neumann erlassene Steckbrief ist erledigt. Marienwerder, den 4. August 1869.

Der Magistrat.

**47)** Der unterm 21. April d. J. hinter dem Arbeiter Carl Berger aus Januschkau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neidenburg, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**48)** Der hinter dem Arbeiter Johann Tokarski unterm 26. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**49)** Der von uns unterm 25. Juni d. J. hinter dem Arbeitersohn Friedrich Rutkowski erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 6. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

**50)** Die diesseits unterm 18. Juni d. J. erfolgte Bekanntmachung hat durch Ermittlung des Müllers Friedrich Maschinski ihre Erledigung gefunden.

Osterode in Pr., den 5. August 1869.

Der Landrath.

**51)** Der hinter dem Johann Kaminski, Stiefsohn des Einwohners Michael Wiedemann, Parpahren, unterm 29. October v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stuhm, den 27. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**52)** Der hinter dem Schornsteinfegerlehrling Franz Drzechowski aus Culmsee unterm 25. September 1868 erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Drzechowski erledigt.

Thorn, den 11. August 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

**53)** Der am 29. Januar d. J. hinter dem Arbeitsburschen Franz Czarnedi aus Thorn erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Thorn, den 11. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.



### Bekanntmachungen.

34) In der bei uns anhängigen und von uns bearbeiteten Staff- und Leseholz-Verechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundstücke zu **Johannisberg** (Kreis des Con. b.) hat:

1. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Franz Susszeck'schen Grundstücks Johannisberg Nr. 4. eingetragenen Forderungen und zwar: a. Nubrica III. Nr. 14. für den Rechtsanwalt Klein zu Conitz von 17 Thlr. 12 Sgr., b. Nubr. III. Nr. 15. für den Rätbner Joseph Piplinski zu Poln. Dkonin von 12 Thlr.;
2. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Michael Karlo'schen Grundstücks Johannisberg Nr. 7. sub Nubr. III. Nr. 1. für die unverehel. Elisabeth Kobierowska zu Johannisberg eingetragene Erbtheilsforderung von 11 Thlr. 23 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$  pf.;
3. in Bezug auf die im Hypothekenbuche des Nicolaus Czapiewski'schen Grundstücks Johannisberg Nr. 3. für die unverehelichte Rosalie Czapiewska zu Johannisberg eingetragenen Forderungen und zwar: a. Nubr. III. Nr. 1. ein Muttererbttheil von 15 Thlr. 14 Sgr. 4 pf., b. Nubr. III. Nr. 2. eine Caution von 14 Thlr. 7 pf., c. Nubr. III. Nr. 3. ein Kaufgelderrückstand von 10 Thlr.,

das Verwendungs-Verfahren nicht vollständig beendigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12. des Ausführungsgesetzes v. 7. Juni 1821, der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und §. 8. des Gesetzes v. 29. Juni 1835 allen ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Eigenthümern der vorstehend namhaft gemachten Hypothekenforderungen mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am **9. October** d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Forst-Bureau anstehenden Termine sich über ihre Ansprüche auf die den gleichfalls vorstehend genannten Grundstücksbesitzern zu gewährenden Entschädigungs-Kapitalien für die abgelöste Verechtigung ihrer Grundstücke und auch darüber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Regierungs-Superintendenten **Klaffi** hieselbst zu erklären, ob sie von den ihnen nach §§. 460. et sequent. Tit. 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls sie bezüglich ihrer Forderungen des Pfandrechts auf die den Berechtigten auszuantwortenden Entschädigungs-Kapitalien verlustig gehen.

Marienwerder, den 29. Juli 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

35) Bei dem am 21. August v. J. stattg. habten Brande der Pfarrgebäude zu Gr. Rohbau sind nach der bescheinigten Angabe des Kirchenvorstandes die zur dortigen Kirchnasse gehörigen Pfandbriefe:

Nr. 21. Wyhulec über 100 Thlr.

Nr. 11. Cngus über 50 Thlr.

abhanden gekommen, wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Marienwerder, den 9. August 1869.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direction.  
von Kabe.

36) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September v. J. zu rennittirenden Obligationen fernerweit folgende ausgefertigt sind:

- Ser. 1. à 1000 Thlr. Nr. 51. bis incl. 80.  
= 2. à 500 Thlr. Nr. 101. bis incl. 160.  
= 3. à 200 Thlr. Nr. 251. bis incl. 400.  
= 4. à 100 Thlr. Nr. 101. bis incl. 500.  
= 5. à 50 Thlr. Nr. 101. bis incl. 500.  
= 6. à 25 Thlr. Nr. 1. bis incl. 1000.

Königsberg, den 25. Juli 1869.

Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Preußen.  
A. Richter.

37) Der Gutsbesitzer v. Golkowski zu Dittro Witt beabsichtigt seine in Neumühle belegene Wassermühle umzubauen. Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen, welche Frist in Bezug auf alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, bei der Ortspolizeibehörde, dem Königl. Domainen-Rent-Amt in Gollub, oder beim unterzeichneten Landrathe anzubringen, wofelbst auch die Zeichnungen und Beschreibungen einzusehen sind.

Strasburg, den 22. Juli 1869.

Der Landrath.

38) Der Gutsbesitzer Richter in Augustenhoff beabsichtigt daselbst eine Brennerei mit Dampfmaschinen-Betrieb zu errichten. Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne dieser Anlage können bei der unterzeichneten Behörde, wie auch bei dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amt, als der Ortspolizei-Behörde von Augustenhoff, während der Dienststunden eingesehen werden. Ebenfalls sind auch die Widersprüche gegen diese Anlage in einer vierzehntägigen Frist, welche mit dem Ablauf des Tages der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes beginnt und für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch ist, anzubringen.

Strasburg, den 21. Juli 1869.

Der Landrath.

39) Der auf den 30. hujus anberaumte hiesige Vieh- und Pferdemarkt wird mit Rücksicht darauf, daß in einigen benachbarten Ortschaften die Minderpest ausgebrochen ist, hiermit aufgehoben.

Graudenz, den 11. August 1869.

Der Magistrat.

60) Die in unser Firmen-Register sub No. 99. eingetragene Firma „P. Edel Wittwe zu Deutsch Crone“ ist erloschen. Dt. Crone, den 5. Aug. 1869.

Königl. Kreisgerich. Erste Abtheil.



**61)** In unser Firmen-Register ist sub No. 110. die Firma „Herrmann Ury“ zu Dt. Crone und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Ury in Dt. Crone am 7. August d. J. eingetragen.

Dt. Crone, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

**62)** Der Gutsbesitzer Zeden zu Koszanno beabsichtigt, auf dem Grundstück des Besitzers Kersten zu Wagniewo No. 2. des Hypothekenbuchs einen Ziegelbrennosen zu erbauen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen präclufischer Frist hier und bei dem Dominium Bukowitz angebracht werden können, wo auch die Zeichnung und Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegen.

Schweg, den 11. August 1869.

Der Landrath.

### Vorladungen und Aufgebote.

**63)** Alle Diejenigen, welche an nachbenannte, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokumente:

a. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Breitenstein Nr. 22. Rubr. III. Nr. 1. eingetragene Forderung von 100 Thlr., bestehend aus der gerichtlichen Obligation v. 23. April 1833 nebst Hypotheken-Recognitionsschein v. 8. Mai 1833, dem gerichtlichen Lösungsconsense v. 31. Januar 1841, der gerichtlichen Cessionssurkunde v. 11. März 1841 und dem Hypotheken-Recognitionsschein v. 15. März 1841;

b. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Stibbe Nr. 6. Rubr. III. Nr. 2. für den Gutsbesitzer Ernst Conrad Körner zu Stibbe eingetragene, zu 6 pCt. verzinsliche Forderung von 130 Thlr., bestehend aus der gerichtlichen Obligation v. 21. Decbr. 1837 nebst Eintragungsnote und Hypotheken-Recognitionsschein v. 22. December 1837;

c. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Stibbe Nr. 6. Rubr. III. Nr. 4. für die verwitwete Rittergutsbesitzerin Körner, Emilie (geb. Regel) zu Stibbe, eingetragene Darlehnsforderung von 300 Thlr., bestehend aus der notariellen Schuldurkunde v. 14. Dezember 1860 nebst Eintragungsnote und Hypothekenbuchs-Auszug v. 3. Februar 1861;

d. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Rattun Nr. 3. Rubr. III. Nr. 1. für den Ackerwirth Michael Eggert zu Springberg eingetragene Abfindung auf Elternerbtheil von 600 Thlr., zwei Kühen, vier Schafen und einem Kasten, so wie über das für die Bauer Michael Eggert'sche Eheleute auf Rattun Nr. 3. Rubr. II. Nr. 3. eingetragene Leibgedinge, bestehend aus dem Gutsüberlassungsvertrage v. 1. April 1841 nebst Eintragungsnote und Hypotheken-Recognitionsschein vom 20. April 1841;

e. das Hypothekendokument über die im Hypothekenbuche des Grundstücks Arnnsfelde Nr. 51. Rubr. III. Nr. 3. für den Oekonom Ernst Rogge in Rose eingetragenen 250 Thlr., bestehend aus der Obligation des Besitzers Michael Teplaff v. 23. Januar 1846 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom

13. Februar 1846; f. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Arnnsfelde Nr. 51. Rubr. III. Nr. 4. für den Eigenthümer Ernst Rogge in Rose eingetragenen 100 Thlr., bestehend aus der Obligation des Michael Teplaff v. 30. Mai 1846 und dem angehefteten Hypothekenscheine vom 14. Juni 1846;

g. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Arnnsfelde Nr. 51. Rubr. III. Nr. 5. und dem demselben zugeschriebenen Grundstücke Arnnsfelde Nr. 66., so wie der dem Grundstücke Arnnsfelde Nr. 66., so wie der dem Grundstücke Arnnsfelde Nr. 51. ebenfalls zugeschriebenen Parzelle des Grundstücks Arnnsfelde Nr. 48. von 96 Morgen 171 [ ] Ruthen für den Bauern Ernst Rogge in Rose eingetragenen 650 Thlr., bestehend aus der notariellen Obligation des Besitzers August Gerth v. 13. Juni 1851 mit Eintragungsnote und den angehefteten Hypothekenscheinen vom 8. Januar und 3. Mai 1852;

h. das Hypothekendokument über die im Hypothekenbuche des Ritterguts Keszburg Nr. 121. Rubr. III. Nr. 27. eingetragene Verpflichtung des Besitzers, dem Gastwirth Dremiß zu Schneidemühl 9 Tonnen 4 1/2 Quart Spiritus à 82 % Tralles zu liefern und die in dem deshalb stattgehabten Prozesse verauslagten Prozesskosten zu erhalten, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift der Verfügung des Civilsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder v. 15. Februar 1843, Ausfertigung der Erkenntnisse der Deputation des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder für summarische Prozesse 1. Instanz v. 22. Februar 1842 und des Civilsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 19. August 1842, so wie dem Hypotheken-Recognitionsscheine v. 10. März 1843;

i. das Hypothekendokument über das auf dem Grundstücke Dt. Crone Nr. 150. Rubr. III. Nr. 2. für die Wilhelmine Wendland eingetragene Vatererbtheil von 27 Thlr. 20 sgr. 6 pf., bestehend aus dem Erbzeiße v. 14. September 1840 mit Eintragungsnote und Hypothekenschein vom 13. October 1840;

k. das Hypothekendokument über das auf dem Grundstücke Freudenstier Nr. 41. Rubr. III. Nr. 1. für die Agnes, Brigitta, Rosa, Johann und Catharina Brieße eingetragene Muttererbtheil von 206 Thlr. 2 sgr. 11 pf., bestehend aus dem Erbzeiße v. 4. Juli 1832 nebst Ingrossationsnote und Hypothekenschein v. 8. Juni 1837;

l. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstücke Riege Nr. 24. für den Bauersohn August Wienke eingetragenen Pfand: a. Rubr. II. Nr. 3. ein Bett, b. Rubr. III. Nr. 1. eine Abfindung auf künftiges Vater- u. Muttererbe von 150 Thlr., bestehend aus dem Gutsüberlassungs- und Leibgedings-Vertrage v. 10. Septbr. 1835 und dem Hypotheken-Recognitionsscheine v. 14. Septbr. 1835, und auf die daraus herzuleitenden Forderungen und Rechte als Eigenthümer oder deren Erben, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich mit denselben spätestens in dem am **24. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nr. 7., anberaumten



Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen, die Dokumente für erloschen erklärt und die Posten, über welche sie lauten, zu a. b. c. h. i. k. l. im Hypothekenbuche werden gelöscht und zu d. e. f. g. neue Dokumente werden ausgefertigt werden.

Dt. Crone, den 15. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**64)** In dem Hypothekenbuche des dem Ludwig Komalbus v. Elasti gehörigen Mitterguts Tzebez stehen Rubrica III. Nr. 13. für den Hauptmann Ferdinand von Blachetti 328 Thlr. 85 gr. 4<sup>11</sup>/<sub>19</sub> Pf. nebst 5 Procent Zinsen subingrossirt. Der Inhaber dieser Post hat sich spätestens in dem am **17. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Director Arndt hieselbst anstehenden Termin zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der p. v. Elasti zur Deposition des Kapitals und fünfjähriger Zinsen verstattet und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Culm, den 29. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**65)** In dem Hypothekenbuche der den Peter Kurowskischen Eheleuten gehörig gewesenen Grundstücke Groß Jesewitz Nro. 6. und Groß Jesewitz Nro. 8. standen Rubr. III. Nro. 7. für die Johann und Catharina, geb. Dumaista, Schlossowskischen Eheleute zu Gr. Jesewitz rückständige Kaufgelder von 2500 Thlr. nebst 5 Proz. Zinsen ex decreto vom 9. April 1866 eingetragen. Hiervon kamen in dem Kaufgelderbelegungstermin vom 22. März 1869 498 Thlr. 8 sgr. 5 pf. von den Kaufgeldern des Grundstücks Jesewitz Nro. 6. und 79 Thlr. 24 sgr. von den Kaufgeldern des Grundstücks Gr. Jesewitz Nro. 8. zur Hebung und, da der Inhaber der Post nicht erschien, ist eine Spezialmasse damit angelegt. Alle diejenigen, welche an der Schlossowski-Kurowskischen Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarier, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche in dem an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, den **6. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gerichte anzumelden.

Mewe, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

**66)** Auf den Antrag der verhehlchten Gärtner Albertine Majewski, geb. Gutmann, aus Buzig wird deren Ehemann, der Kunstgärtner Julius Herrmann Majewski, welcher der Angabe nach seit dem 6. November 1866 seine Ehefrau verlassen, aufgefördert, binnen 8 Wochen zurückzukehren, widrigenfalls seine Ehefrau berechtigt, auf Scheidung der Ehe anzutragen.

Schwyz, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**67)** Auf Antrag der verhehlchten Arbeiter Caroline Peitscher, geb. Gulgash, aus Einschhoff, wird deren Ehemann Arbeiter August Peitscher, welcher sie

angeblich am 13. August 1864 verlassen, aufgefördert, binnen 8 Wochen zurückzukehren, widrigenfalls seine Ehefrau berechtigt, auf Scheidung der Ehe anzutragen.

Schwyz, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

### Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

**68)** Die dem Rentier Herrmann Donath gehörigen, in Briesen, Westpr., belegenen, im Hypothekenbuche unter Nr. 243. u. 513. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus einem zum Betriebe einer Gastwirthschaft und eines kaufmännischen Geschäfts benutzten Hause am Markt, Hinter- und Seitengebäude, Scheune und Ländereien, sollen am **13. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, in Briesen an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, in Briesen an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2,82 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,12 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 220 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale in den Vormittagsstunden jedes Wochentages eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Briesen, den 10. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**69)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 4. Juni 1869.

Das dem Besitzer Joseph Dobbel gehörige Grundstück, Harnsdorf Nro. 9., abgeschätzt auf 5220 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **22. Dezbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**70)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 3. Juni 1869.

Das der Wittwe Josephine Frögel gehörige Grundstück, Lichnau Nro. 19., abgeschätzt auf 10,352 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein

Erste Beilage